Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

denen Qualitäten. Nach jeder Ernte, wenn der Ausfall bekannt, oder vielleicht schon vorher, wenn von der Regierung auf Grund zuverlässiger Informationen der Stand der Baumwolle geschätzt ist, wird die einheitliche Basis festgesetzt.

Dies sollte nicht schwierig sein, würde jedoch eine unsinnige Spekulation einfach unmöglich machen, denn es ist nicht so sehr der Preis der Baumwolle, der die jetzigen Verhältnisse herbeigeführt hat, sondern vielmehr die Ungewissheit der Fabrikanten darüber, ob die Baumwolle in den nächsten Terminen im Preis in die Höhe gehen oder fallen wird.

Eine einheitliche Basis für die ganze Saison, die Gewissheit, dass kein Steigen oder Fallen eintreffen kann, dies allein setzt den Fabrikanten in Stand, eine richtige Kalkulation aufzusetzen, und einen Preis für seine Ware zu bestimmen. Dann hat auch der Konsument wieder Zutrauen, oder mit andern Worten, der Konsument wird kaufen, weil er weiss, dass die Ware nicht billiger und nicht teurer wird und der Fabrikant wird beschäftigt sein."

Gegen die Terminspekulation in Baumwolle. Laut letzten Nachrichten richtete Präsident Taft an die Mitglieder des Kongresses eine Einladung zu einer ausserordentlichen Konferenz im Weissen Hause, die über einen Gesetzentwurf zur Verhinderung der Spekulation auf zukünftige Baumwollernten beraten soll. Die Initiative des Präsidenten will die Bildung der Corners vereiteln, die in den letzten Monaten so sehr zur Preissteigerung der Baumwolle beigetragen und die unerfreuliche Lage der Baumwollindustrie herbeigeführt haben.

Handelsberichte.

Frankreich. Die neuen Zölle auf Seidengewebe asiatischer Herkunft. Die französische Kammer hat die Zollfreiheit für asiatische Rohgewebe aufgehoben, dafür aber eine Erleichterung des Veredlungsverkehrs eingeführt, indem die Frist für die Wiederausfuhr der nach Frankreich eingeführten Pongées auf ein Jahr verlängert wurde. Werden die Gewebe innert dieser Frist nicht ausgeführt, so haben sie nachträglich den Eingangszoll plus Zinsen zu entrichten.

Die Zustimmung des Senates vorausgesetzt, werden voraussichtlich ab 1. April 1910 folgende Zölle in Kraft treten:

Habutai, roh	Fr. 3.75 per Kg.
Habutai, gebleicht, aber nicht weiss gemacht	Fr. 6.— per Kg.
Shantungs, Honau etc., roh oder gebleicht	Fr. 3.75 per Kg.

In der Kammer wurde bemerkt, dass die Zollbelastung zwar keine 10 Prozent ausmache, aber doch die Einfuhr derart zurückzudrängen vermöge, dass sich für die Lyonerweberei eine Mehrproduktion von etwa 10 Millionen Fr. ergeben werde. Die zollfreie Einfuhr von Habutais etc., meist japanischer Herkunft, belief sich in den letzten Jahren auf 20—30 Millionen Fr.

Canada. Die am 23. Januar 1909 in Paris unterzeichnete Nachtragskonvention zu dem Französisch-Canadischen Handelsvertrag vom 19. September 1907 ist nunmehr sowohl vom canadischen Unterhaus als auch vom Senat genehmigt worden. Die Inkraftsetzung hängt nur noch von den Formalitäten für die Ratifikation ab und dürfte demnächst erfolgen. — Nach einer vom canadischen Finanzminister abgegebenen Erklärung können schweizerische Waren (auf welche die ermässigten Ansätze des Vertrages mit Frankreich ebenfalls Anwendung finden) nicht — wie bisher verlautete — nur in englischen, sondern auch in französischen Häfen verschifft werden, sofern sie von dort aus direkt nach einem canadischen Hafen zur Verfrachtung gelangen.

Zolltarifentscheide. Laut Bekanntmachung der canadischen Regierung vom 10. August 1909 unterliegen Gewebe aus Seide und Wolle den Ansätzen der Tarif-No. 567 mit 35 % vom Wert (für Waren englischer Herkunft 30 % vom Wert). — Seidengewebe zur Verwendung als Handelsmuster sind zollpflichtig, sofern sie eine grössere Abmessung als 6×6 Zoll oder 36 Quadratzoll aufweisen.

Ueber die Appretur englischer Wollstoffe.

Unter den in England erzeugten Wollstoffen nehmen die Bradforder Fabrikate inbezug auf gediegene und mustergiltige Farben und gelungene Appretur wohl den ersten Platz ein. Selbst bei den geringeren Stoffen bemerkt man das gute Aussehen und angenehme Gefühl eines besseren Artikels.

Die wichtigsten Eigenschaften eines sachgemäss appretierten Stoffes sind weicher, voller Griff, guter Schluss des Gewebes, dauernder Glanz und gute Haltbarkeit. Ohne Zweifel spielen bei der Bradforder Appretur auch die klimatischen bezw. atmosphärischen Verhältnisse eine gewisse Rolle. Die feuchte Atmosphäre Englands übt einen wohltätigen Einfluss auf die Wollfaser aus, die infolge ihrer bedeutenden Hygroskopizität sehr empfänglich für Feuchtigkeit ist und diese leicht absorbiert und festhält. Durch die verschiedenen Operationen des Fabrikationsprozesses geht die natürliche Feuchtigkeit des Wollhaares mehr oder weniger verloren und es ist Sache des Appreteurs, vor bezw. während der Appretur den ursprünglichen Feuchtigkeitsgrad annähernd wieder herzustellen. Das Wollhaar kann, wenn ihm seine natürliche Feuchtigkeit entzogen ist, durch zu hohe Temperatur beim Appretieren dauernd Schaden erleiden. Durch den Einfluss von Hitze auf das seiner natürlichen Feuchtigkeit beraubte Wollhaar wird das weiche Gefühl der Wolle zerstört. Es muss deshalb auf das Trocken, Sengen und Pressen der Stoffe besondere Sorgfalt verwendet werden.

Das Färbe- und Appreturverfahren für die verschiedenen Wollstoffe wird im Bradford-Distrikt ziemlich gleichmässig ausgeführt, wenn auch einzelne Fabrikanten hierin kleine Abweichungen eintreten lassen. Es werden z. B. gewöhnliche Kammgarnstoffe in folgender Weise behandelt:

Die Stücke werden zuerst gut genoppt, dann gekrabbt, d. h. durch mehr oder weniger heisses Wasser, dem man zum Zwecke des Reinigens der Ware etwas Salmiakgeist und Seife zugesetzt hat, und hierauf durch kochendes Wasser genommen, wobei sie zum Schluss auf die untere Krabbwalze gewickelt und von der oberen Walze unter Druck ausgepresst werden. Dann wickelt man sie auf die Dekatierwalze, dämpft 5—10 Minuten und lässt die Ware unter mehrmaligem Umdrehen auf der Walze erkalten. Sodann wird auf einer Waschmaschine gut ausgewaschen, zentrifugiert oder abgesaugt, auf der Zylindertrockenmaschine getrocknet und dann gefärbt. Nach erfolgtem Färben werden die Stücke gespült. Lichte Töne in reinem Wasser, Braun, Dunkel- oder Marineblau, Schwarz usw. unter Zusatz von Walkerde. Das Waschen mit Walkerde befreit die Ware besser vom Farbschmutz und verleiht ihr auch einen weichen Griff.

Es ist auch üblich, die aus der Farbe kommenden gespülten Stücke nochmals auf der Dekatierwalze kurze Zeit zu dämpfen und nochmals zu spülen. Hierauf wird getrocknet, geschoren und gebürstet. Sind die Stücke infolge scharfen Trocknens zu hart im Griff, so werden sie auf die sog. Anfeucht- oder Einsprengmaschine genommen, um den natürlichen Feuchtigkeitsgrad wieder herzustellen. Dann wird warm gepresst, wobei Druck und Hitze je nach dem gewünschten Effekt wechseln, auf Dämpfmaschine oder Mops, Rechtsseite nach der Dampfeinströmung gedämpft, um den Pressglanz nach Erfordernis wieder abzuziehen und schliesslich kalt gepresst.

Sogen. Botanykammgarnstoffe erhalten eine etwas abweichende Behandlung. Sie werden auf der Waschmaschine zuerst warm gewaschen, dann mit kaltem Wasser klar ge-